Stadtwerke Werdau

100 % ENERGIE
AUS DEM PLEISSENTAL

Preisblatt Netz

vorläufig gültig ab 01.01.2027

I . Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte *1), *2)

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	26,02	5,37	141,17	0,76
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung **)	26,02	5,37	141,17	0,76
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung (kommunal) **)	23,42	4,83	127,05	0,68
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	26,05	7,70	196,21	0,89
Niederspannungsnetz	40,61	9,20	198,65	2,88
Niederspannungsnetz (kommunal)	36,55	8,28	178,79	2,59

2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme gemäß § 19(1) NEV *1), *2)

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	23,53	0,76
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung **)	23,53	0,76
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	32,70	0,89
Niederspannungsnetz	33,11	2,88

3. Jahresleistungspreissystem - Netzreservekapazität *2)

Entnahme in	Reservekapazität (Reserveinanspruchnahme)		
	0 - 200 h/a €/kW und Jahr	201 - 400 h/a €/kW und Jahr	401 - 600 h/a €/kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	51,94	62,32	72,71
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung **)	51,94	62,32	72,71
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	68,54	82,25	95,96
Niederspannungsnetz	112,73	135,28	157,83

**) Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengenzuschlag erhoben

4. Tarifschaltzeiten für leistungsgemessene Abnahmestellen

Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr	HT
	22:00 - 06:00 Uhr	NT
Samstag	00:00 - 06:00 Uhr	NT
	06:00 - 13:00 Uhr	HT
	13:00 - 24:00 Uhr	NT
Sonntag und Feiertag	00:00 - 24:00 Uhr	NT

5. Verrechnungsentgelt *2)

Messung	Messstellenbetrieb inclusive Messung €/Jahr
Mittelspannungszähler ohne Wandler	282,29
Niederspannungszähler ohne Wandler	277,29
Wandler in Mittelspannung	280,30
Wandler in Niederspannung	25,92
Telekommunikationskomponente, Modem	78,00

Im Leistungsumfang Messstellenbetrieb enthalten ist eine werktägliche Bereitstellung der Messdaten.

Stadtwerke Werdau
100 % ENERGIE AUS DEM PLEISSENTAL

II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

1. Netzentgelte *1), *2)

Entnahme durch	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	105,00	7,87
Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	94,50	7,08

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	126,18	-
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	-	3,15

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis Cent/kWh	ST Arbeitspreis Cent/kWh	HT Arbeistpreis Cent/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,15	7,87	10,16

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HG
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	01:00-03:00	alle restlichen Zeiten	17:00-19:00

Entnahme durch	Arbeitspreis Cent/kWh
Wärmespeicher - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Nachtladung (NT)	4,50
Wärmespeicher - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Nachtladung (NT)	4,05
Wärmespeicher - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Tagnachladung (HT)	4,50
Wärmespeicher - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Tagnachladung (HT)	4,05

Lademodell für Wärmespeicher		
(8 + 0) Nachtladung	22:00 - 06:00 Uhr	NT
(8 + 2) Tagnachladung	14:00 - 16:00 Uhr	HT
	22:00 - 06:00 Uhr	NT

Entnahme durch	Arbeitspreis Cent/kWh
Wärmepumpen - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	2,84
Wärmepumpen - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	2,55
Elektromobilität	2,99

Unterbrechungszeiträume für Wärmpumpen / Elektromobilität	
folgende Unterbrechungszeiträume	11:30 - 12:30 Uhr
kommen für Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Anwendung	17:45 - 19:15 Uhr

2. Verrechnungsentgelt *2)

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb inclusive Messung €/Jahr
Eintarifzähler	9,57
Zweitarifzähler	21,25
Zweirichtungszähler	23,98
Paymentzähler	59,49
Zusatzgeräte	
Stromwandler	25,92
Tarifschaltgerät	14,81
Telekommunikationskomponente, Modem	78,00

Im Leistungsumfang enthalten sind eine jährliche turnusmäßige Messung sowie ein ganzjähriger Messstellenbetrieb.

Stadtwerke Werdau

100 % ENERGIE
AUS DEM PLEISSENTAL

III. Sonstige Entgelte

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) *2)	Cent/kWh
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV § 2 Abs. 1b (HT)	1,3200
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV § 2 Abs. 1 lit. 1a (NT)	0,6100
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV	0,1100

2. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *2) *3) *8)	Cent/kWh
für nicht privilegierten Letzverbräuche (verbrauchsunabhängig)	offen
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWK-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV *2) *3) *6)	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	offen
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh	offen
Letztverbrauchergruppe C' *5): oberhalb 1.000.000 kWh	offen

4. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG-Novelle *2) *3) *8)	Cent/kWh
alle Entnahmen	offen

5. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV *2) *3) *7)	Cent/kWh
alle Entnahmen	entfällt

6. Blindarbeit *2)	Cent/kVarh
Bezug Blindarbeit ≥ 40 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,0000

7. Sonderleistungen	
	€
Mahnung	3,50
Nachinkasso/Sperrversuch	35,00
Sonderablesung auf Wunsch *2)	35,00
Sonderabrechnung auf Wunsch *2)	15,00
Sperrung	50,00
Wiederanschluss *2)	50,00
Gebühren für Einwohnermeldeamt	20,00
Abrechnung von Einspeiseanlagen mit Leistungsmessung *2)	214,20 €/a
Abrechnung von Einspeiseanlagen ohne Leistungsmessung *2)	15,00

8. Mehr- und Mindermengenausgleich	€/MWh
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen	entsprechend § 13 (3) StromNZV

*1) Zzgl. Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe, Umlage gemäß § 19 (2) StromNEV, Abschaltumlage sowie Offshore-Umlage)
*2) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
*3) es gilt jeweils der von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz
*4) elektronischer Zähler nach § 21 EnWG
*5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebunden Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird.
*6) gemäß der Änderung der StromNEV erfolgt eine Abrechnungskorrektur ab 2014 gemäß dem Verfahren der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Informationen zur Rückabwicklung finden Sie unter www.netztransparenz.de
*7) Nach einer novellierten Verordnung vom 01. Oktober 2016 bildet der § 18 AbLaV weiterhin die Grundlage zur Erhebung einer Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber.
*8) Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsreglung" gemäß §§3, ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Darüber hinaus gelten bei de rAbrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

Wir weisen darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2027 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kommen, werden auch unsere Netzentgelte entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.